

Deutsche  
UNESCO-  
Kommission

# Resolution

# Für eine chancengerechte Gestaltung der digitalen Transformation in der Bildung



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Deutsche  
UNESCO-Kommission

# Impressum

## Herausgeber

---

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.  
Martin-Luther-Allee 42  
D-53175 Bonn

## Vertretungsberechtigte:

Prof. Dr. Maria Böhmer (Präsidentin)  
Prof. Dr. Christoph Wulf (1. Vizepräsident)  
Prof. Dr. Hartwig Carsten Lüdtke (2. Vizepräsident)  
Dr. Roman Luckscheiter (Generalsekretär)  
Dr. Lutz Möller (Besonderer Vertreter gem. § 30 BGB)

Rechtsform: Eingetragener Verein  
Vereinssitz: Bonn, Eintragung im Vereinsregister  
des Amtsgericht – Registergericht – Bonn,  
Registernummer: VR 4827

## Stand

---

Juni 2021

## Redaktion

---

Timm Nikolaus Schulze (verantwortlich)

## Gestaltung

---

BlockDesign Kommunikation & Medien, Berlin

## Druck

---

Druckerei Brandt GmbH, Bonn

Gedruckt auf RecyStar Polar (umweltfreundliches  
Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen  
Engel)

## Copyright

---

Die Texte dieser Publikation sind unter der  
Creative-Commons-Lizenz Namensnennung –  
Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen  
Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)  
lizenziiert.

# Für eine chancengerechte Gestaltung der digitalen Transformation in der Bildung

## Resolution der 81. Mitgliederversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission, 17. Juni 2021

Die Digitalisierung verändert unsere Lebens- und Arbeitswelt tiefgreifend und stellt gerade das Bildungssystem, nicht zuletzt das gesamte pädagogische Personal und die Lernenden, vor enorme Herausforderungen.

Die Digitalisierung hält Chancen für die Bildung bereit: Sie kann dazu beitragen, die Qualität des Lernens zu verbessern und Bildungsprozesse chancengerechter zu gestalten, beispielsweise durch die Individualisierung von Bildungsangeboten. Zugleich birgt die Digitalisierung Risiken für die Bildung: Sie kann dazu führen, dass Ungleichheiten in der Bildung verschärft werden oder neue Ungleichheiten entstehen. Die Corona-Pandemie hat dies brennglasartig vor Augen geführt.

Um die positiven Potenziale der Digitalisierung zu nutzen und der Gefahr wachsender Ungleichheiten im Bildungssystem zu begegnen, darf Digitalisierung nicht als eine Aufgabe verstanden werden, die selbstzweckhaft und unabhängig von bestehenden Zielsetzungen des Bildungssystems verfolgt wird. Damit Digitalisierung dazu beiträgt, Chancengerechtigkeit im Sinne der Agenda Bildung 2030 der Vereinten Nationen und das Menschenrecht auf Bildung für alle Lernenden zu verwirklichen, muss die aktive Gestaltung der Digitalisierung vielmehr als Element einer umfassenden Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung des Bildungssystems betrachtet werden, die am Leitprinzip der Chancengerechtigkeit orientiert ist. Dies bedeutet, dass im Kontext der Weiterentwicklung des Bildungssystems die inklusive Gestaltung von Bildungsprozessen und die Gestaltung der Digitalisierung in der Bildung von Beginn an zusammengedacht werden müssen. Das Ergebnis wird eine neue Lernkultur sein.

Für die Erarbeitung und wirkungsvolle Umsetzung einer solchen Gesamtstrategie müssen alle relevanten Akteurinnen und Akteure konzertiert zusammenwirken, u.a. Bund, Länder und Kommunen, Wissenschaft, Bildungspraktikerinnen und -praktiker, Eltern sowie Anbieter digitaler Medien. Da diese Strategie an den individuellen Bedürfnissen der Lernenden ausgerichtet sein muss, sind diese unbedingt in die Entwicklung einzubeziehen.

## Im Hinblick auf die Gestaltung der digitalen Transformation in der Bildung sollte eine am Leitprinzip der Chancengerechtigkeit orientierte Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung des Bildungssystems die folgenden Empfehlungen berücksichtigen:

- Grundsätzlich gilt der Primat der Pädagogik. In der Umsetzung der weltweiten Bildungsziele sind inklusive und digitale Aspekte immer in ihrer wechselseitigen Verschränkung zu betrachten. Die Digitalisierung betreffende Maßnahmen im Bildungsbereich sollten immer im Hinblick auf ihren Beitrag zu dem Ziel der chancengerechten Weiterentwicklung des Bildungssystems geprüft werden.
- Es ist ein weiter Inklusionsbegriff zu Grunde zu legen, der alle Lernenden in ihren individuellen Bedürfnissen berücksichtigt und u.a. soziale, sozioökonomische und kulturelle Hintergründe, persönlich individuelle Ausgangslagen, Förderbedarfe, Behinderungen, Begabungen und Altersstufen umfasst.
- Ein auf Chancengerechtigkeit ausgerichtetes Bildungssystem muss es allen Lernenden jederzeit ermöglichen, die jeweils nächsten Schritte in ihrer Entwicklung mit geeigneter Unterstützung gehen zu können, und zwar in allen Bereichen und Dimensionen (pädagogisch, didaktisch, technisch, sonder- und sozialpädagogisch, psychologisch etc.) und unabhängig von der jeweiligen Organisationsform des Lernens und des Lernortes.
- Für eine effektive Förderung der Chancengerechtigkeit müssen bildungspolitische Maßnahmen mit gesellschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen verzahnt werden. Dazu gehören u.a. die Kinder- und Jugendhilfe, Unterstützung von Familien, frühe Förderung etc.
- Für eine chancengerechte Weiterentwicklung des Bildungssystems müssen Leitungs- und Lehrkräfte, pädagogisches Personal und multiprofessionelle Teams Freiräume für Konzeption und Planung von Bildungsprozessen haben, um flexibel und pragmatisch auf die individuellen Erfordernisse am jeweiligen Lernort reagieren zu können. Dafür müssen auf allen Ebenen umfangreiche personelle und multiprofessionelle Ressourcen und zeitliche Kapazitäten vorgesehen werden.
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung und Unterstützung der Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Personals spielen bei der Umsetzung einer chancengerechten und digital unterstützten Bildung eine zentrale Rolle.
- Um eine wissenschaftliche Unterstützung, Begleitung und Evaluation der chancengerechten Weiterentwicklung des Bildungssystems sicherzustellen, ist Bildungsforschung, u.a. zu allen Aspekten des Zusammenhangs inklusiver und digitaler Gestaltung von Bildung, zu fördern.
- Es ist zwingend zu beachten, dass Lernen ein lebenslanger Prozess ist, der alle Bildungsstufen von der frühkindlichen über die schulische und berufliche Bildung, die Hochschulbildung bis hin zur Erwachsenenbildung umfasst. Für den Abbau von Bildungsbenachteiligungen sind eine chancengerechte Gestaltung der Bildung auf jeder Bildungsstufe und an den Übergängen sowie kontinuierliche, bedarfsgerechte Förder- und Unterstützungsangebote für Menschen jeden Alters zentral.
- Lernen in formalen (allgemein- wie berufsbildenden) und non-formalen Zusammenhängen sollte sich bestmöglich ergänzen.
- Beim Abbau von Bildungsbenachteiligungen darf der jeweilige Lernort nicht isoliert betrachtet werden, vielmehr müssen alle weiteren einschränkenden Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.
- Auch im Kontext der Digitalisierung ist darauf zu achten, dass Lernen in einem ganzheitlichen Sinne stattfindet und u.a. sprachliche, ästhetisch-kulturelle, kognitive, emotionale, soziale, körperbezogene und historische Dimensionen umfasst.
- Die Entwicklung von u.a. kritischer Medienkompetenz, Filterkompetenz, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Selbstlernkompetenzen, Kooperationsfähigkeit, Resilienz und Kreativität sind für das Leben in einer zunehmend komplexeren digitalisierten Welt von besonderer Bedeutung. In der beruflichen Bildung sind zudem berufsspezifische Kompetenzen, System- und Prozessverständnis sowie Informations- und Gestaltungskompetenz auch in Bezug auf digitale Arbeits- und Geschäftsprozesse zu fördern.
- Bei allen die Digitalisierung im Bildungsbereich betreffenden Maßnahmen sind Erfordernisse des Datenschutzes und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte zu beachten.

# Eine chancengerechte Gestaltung der Digitalisierung in der Bildung erfordert folgende zentrale Maßnahmen:

## 1. Langfristige, verlässlich planbare und barrierefreie Infrastruktur und Ressourcen schaffen

- Für eine zielorientierte und chancengerechte Gestaltung der Digitalisierung in der Bildung bedarf es umgehend einer verlässlichen Ausstattung der Lernorte mit barrierefreier digitaler Infrastruktur, Hard- und Software sowie technischer und pädagogischer Unterstützung. Die Ausstattung sollte möglichst langfristig geplant und technologieoffen bzw. anschlussfähig an andere Systeme sein.
- Dafür sollten die Länder Standards, u.a. durch gesetzliche Regelungen, schaffen, die auch einen besonderen Blick auf Barrierefreiheit und den Abbau von Bildungsbenachteiligung legen. Bei der Definition von Standards und der Analyse der Nutzerfreundlichkeit von digitalen Medien und Systemen sind diverse Nutzergruppen partizipativ und kontinuierlich einzubinden.
- Um Bildungsungleichheiten abbauen zu können, sollten die Ausstattung, u.a. Zugang zu schnellem Internet, und die technische sowie personelle Unterstützung langfristig sichergestellt werden und unabhängig von Ressourcen der Kommunen, der Bildungsträger und der Erziehungsberechtigten sein.
- Die ausreichende Finanzierung der Endgeräte und der digitalen Lernmittel sollte für alle Lernenden und Lehrenden rechtssicher geregelt werden.
- Zu diesem Zweck sollten Bund, Länder und Kommunen langfristig tragfähige Finanzierungskonzepte jenseits des Digitalpakts entwickeln und abstimmen. Schnittstellen zwischen den drei Ebenen sollten dabei klar definiert und strukturiert werden.
- Die Finanzierungskonzepte sollen nicht nur Anschaffungskosten, sondern auch Kosten für langfristige Aspekte der Nutzung (u.a. Betriebskosten, Reparatur, Wartung, Administration und technischen Support) berücksichtigen. Ein zentrales Element der Finanzierungskonzepte sollen Kosten für technisches und pädagogisch unterstützendes Personal sein.

## 2. Digitale Anwendungen zur individuellen Förderung und Unterstützung einsetzen

- Digitale Anwendungen sollten zur individuellen Förderung von Lernenden genutzt werden, u.a. durch die Reflexion von Lernständen, die individuelle Begleitung von Lernprozessen sowie die Entwicklung von individuell angepassten Materialien und Inhalten.
- Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an allen Lernorten sollten bei der individuellen Gestaltung von Lernprozessen durch digitale Anwendungen unterstützt werden.
- Das besondere Potenzial von Open Educational Resources für eine chancengerechte und individuelle Gestaltung von Lernprozessen sollte genutzt werden, dazu ist u.a. die öffentliche Förderung von OER auszubauen.
- Digitale Anwendungen sollten Eigenverantwortung der Lernenden ebenso fördern wie kooperatives und demokratisches Handeln sowie einen kritisch-reflektierten Umgang mit Medien.
- Die Entwicklung neuer digitaler Lernanwendungen sollte auf die optimale Potenzialentfaltung aller und immer auch auf die Unterstützung benachteiligter Lernender abzielen.
- Lernende sollten an der Entwicklung digitaler Plattformen und neuer Lernformate beteiligt werden.
- Digitale Anwendungen und Plattformen sollten im Bildungsbereich genutzt werden, um mehr Transparenz über Ziele zu schaffen und Dialoge über die Gestaltung von Lernumgebungen anzuregen. Hier sind die Lernenden ebenso einzubeziehen wie auch (je nach Alter der Lernenden) die Erziehungsberechtigten.
- Hersteller und Anbieter von digitalen Technologien und digitalen Lösungen müssen diese so konzipieren und umsetzen, dass sie zu einer chancengerechten und hochwertigen Bildung tatsächlich beitragen.

### 3.

## Digitale Technologien in inklusive pädagogische Konzepte einbetten

- Damit digitale Technologien der Förderung qualitativ hochwertiger und chancengerechter Bildung dienen, bedarf es der Einbettung in inklusive pädagogische Konzepte.
- Pädagogische Fach-, Lehr- und Leitungskräfte müssen entlastet werden, damit sie mehr Kapazitäten für konzeptionelle und Entwicklungsarbeit haben.
- Die Unterstützung durch multiprofessionelle Teams, in denen insbesondere sonderpädagogische und digitale Kompetenzen zusammenwirken, kann in besonderer Weise zum Abbau von Bildungsungleichheiten und zur Vermeidung neuer Barrieren beitragen.
- Bildungseinrichtungen, die vor besonderen, z.B. sozialen, Herausforderungen stehen, sollten zusätzliche personelle und finanzielle Ausstattung und Unterstützung erhalten, um ihre Aufgabe der individuellen Förderung realisieren zu können. Modelle der Ressourcenzuweisung anhand sozialer Indizes sind weiterzuentwickeln.

### 4.

## Digitalisierung und Heterogenität strukturell in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankern

- Das pädagogische Personal muss in Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Herausforderungen der Digitalisierung unter Berücksichtigung von Chancengerechtigkeit vertraut gemacht werden.
- Für die Bildung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte ist ein Gesamtkonzept der Verknüpfung von Chancengerechtigkeit und Digitalisierung notwendig.
- Alle Phasen der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte sollten gezielt auf die Gestaltung digitaler Lehr-/Lernsettings in heterogenen Lerngruppen vorbereiten.
- Es bedarf erheblich mehr, sowohl kurzfristig bedarfsorientierter wie auch strukturell verankerter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für inklusives und digitalgestütztes Lernen. Qualifizierungsangebote sollten das Bildungspersonal an allen Lernorten adressieren.
- Wenn neue Lernformate geplant und erprobt werden, muss die Chancengerechtigkeit immer im Mittelpunkt stehen.
- Multiprofessionalität sollte, auch in Bezug auf die chancengerechte Nutzung digitaler Anwendungen, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert werden.
- Für die neuen Aufgabenfelder an der Schnittstelle zwischen Pädagogik, Hard- und Software muss gezielt Personal qualifiziert werden.

